



Pressemitteilung

Erneuerung der Fußgängerbrücke im Stadtbereich von Genthin – Verkehrsfreigabe

Am 15. September 2017 um 11:00 Uhr findet die feierliche Verkehrsfreigabe der Fußgängerbrücke Genthin statt.

Vor der eigentlichen Verkehrsfreigabe der Brücke nimmt das WNA Magdeburg das Bauwerk vom Auftragnehmer Schachtbau Nordhausen BAU GmbH nach VOB ab. Es folgt die baupolizeiliche Abnahme durch das WNA Magdeburg, womit bestätigt wird, dass das Bauwerk für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden kann. In diesem Zug erfolgt weiterhin die Übergabe des Bauwerkes an die Stadt Genthin. Die Würdigung des Momentes erfolgt über kurze Ansprachen der am Bau Beteiligten sowie des zukünftigen Eigentümers der Stadt Genthin.

Die Eröffnung der Brücke findet auf der Südseite des Elbe-Havel-Kanals statt.

Im Auftrag des Wasserstraßen-Neubauamtes Magdeburg wird seit März 2015 die Fußgängerbrücke im Stadtbereich von Genthin erneuert. Das Bauvorhaben ist Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 (VDE 17), mit dem für moderne Schiffe eine durchgehende Wasserstraßenverbindung vom Rhein nach Berlin geschaffen wird.

Als Auftragnehmer hat die Firma Schachtbau-Nordhausen BAU GmbH im Februar 2015 den Auftrag zur Errichtung der Brücke erhalten. Die Baukosten für das Vorhaben belaufen sich auf ca. 2 Mio. Euro und werden durch den Bund getragen.

Hintergrundinformationen:

Die im Eigentum der Stadt Genthin stehende Fußgängerbrücke hatte eine Brückendurchfahrtshöhe von 4,50 m und muss entsprechend der Ausbauziele des VDE 17 durch eine Brücke mit einer Durchfahrtshöhe von 5,25 m ersetzt werden. Am EHK wird damit die letzte von insgesamt 16 den Kanal querenden Brücken ersetzt.

Vorhabensträger ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg. Das Bauvorhaben wurde mit dem Planänderungsbeschluss 3700P-143.3-Pro/45 X der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom

**Wasserstraßen-Neubauamt
Magdeburg**

Kleiner Werder 5 c
39114 Magdeburg

[Herr Richter]

Telefon 0391 535-2250
Telefax 0391 535-

Zentrale 0391 535-0

Telefax 0391 535-2114
wna-magdeburg@wsv.bund.de
www.wna-magdeburg.wsv.de





04.08.2014 zum Planfeststellungsbeschluss P-143.3-Pro/45 vom 27.10.2008 genehmigt.

Mit dem Aushub des alten Brückenüberbaus am 02. März 2016 wurde die niedrigste Brücke am Elbe-Havel-Kanal (EHK), welche ein wesentliches Schifffahrtshindernis darstellte, beseitigt. Der Schifffahrt steht seitdem eine deutlich verbesserte Durchfahrtshöhe auf der Strecke Magdeburg-Berlin zur Verfügung. Die Durchfahrtshöhe ist ein entscheidender Faktor für den Transport von Projektladungen und Containern auf der Wasserstraße und stärkt den Verkehrsträger Binnenschiff. Die Verbesserung von Transport und Logistik ist ein wichtiger Faktor für Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung, insbesondere in den neuen Bundesländern.

Das neue Bauwerk wurde als Stahlstabbogen mit Stahlbetonplatte und Widerlagern aus Stahlbeton ausgeführt. Die neue Brücke wurde an gleicher Stelle mit leicht verändertem Kreuzungswinkel und einer um 75 cm größeren Durchfahrtshöhe realisiert.

Die spätere Unterhaltung der Brücke obliegt dem Eigentümer der Stadt Genthin.